AMTSBLATT der Stadt Trochtelfingen

Stadtteile: TROCHTELFINGEN – HAUSEN – MÄGERKINGEN – STEINHILBEN – WILSINGEN
Herausgeber: Stadt Trochtelfingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Christoph Niesler, Trochtelfingen
e-Mail info@trochtelfingen.de
Internet www.trochtelfingen.de

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de.
Bezugspreis vierteljährlich 14,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung

Nr. 02	Trochtelfingen, den 12. Januar	2023

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 17. Januar 2023 um 19:30 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus in Trochtelfingen-Wilsingen (Lindenstraße 7) eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Hierzu laden wir die Bevölkerung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1 Bekanntgaben
2. Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Klein-Öschle“ im Stadtteil Trochtelfingen – Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
3. Beratung und Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trochtelfingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Bezeichnung „SO Wohnmobile“ im Gebiet Weiler Haid
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans „Südlich Gammertinger Straße“ im Stadtteil Steinhilben
5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilfortschreibung Windenergie für den Flächennutzungsplan der Stadt Trochtelfingen – Billigungsbeschluss
6. Vergabe Auftrag für die Erschließungsplanung Baugebiet Halde II in Hausen
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Ihr Schornsteinfeger kommt!
Ab Montag, 09. Januar 2023 findet in Steinhilben die nächste Schornsteinreinigung statt.

Alexander Welsch
Schornsteinfegermeister
Tel: 07387-2313285
Fax: 07387-2313284
schornsteinfeger-welsch@mail.de

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Am **Montag, 16. Januar 2023 um 18:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Rathauses** in Trochtelfingen eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt. Hierzu laden wir die Bevölkerung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses und des Schriftführers/ der Schriftführerin
2. Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) und Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen
3. Festlegung von Einzelheiten der öffentlichen Kandidatenvorstellung am Samstag, 21. Januar 2023 um 20:00 Uhr in der Werdenberghalle in Trochtelfingen
4. Verschiedenes

Öffentliche Bewerbervorstellung

Die öffentliche Vorstellung der Bewerber/innen um das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Trochtelfingen findet am

Samstag, 21. Januar 2023 um 20:00 Uhr
in der Eberhard-von-Werdenberg-Halle

statt. Die Reihenfolge der Redner wird unmittelbar vor Beginn der Kandidatenvorstellung per Losentscheid ermittelt. Die Redezeit des jeweiligen Bewerbers wurde vom Gemeinderat auf bis zu 15 Minuten festgelegt. Im Anschluss an die Redezeiten aller Kandidaten stellen sich die Bewerber/innen in einer Diskussionsrunde den Fragen der Bürgerschaft.

Zu dieser Vorstellung wird herzlich eingeladen.

Herbert Stelz
Stv. Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022
Punkt 1: Bekanntgaben

Bürgermeister Niesler gibt bekannt, dass mit Stand vom 20. Dezember 68 Flüchtlinge aus der Ukraine in Trochtelfingen untergebracht sind. Es handelt sich um 36 Erwachsene, 24 Schulkinder und 8 Kinder im Kindergartenalter. Ab Mitte Februar kann die Gemeinde ein weiteres Haus anmieten, ab April eine weitere Wohnung. Dadurch können Quartiere für weiter zehn bis zwölf Personen bereitgestellt werden.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2023 bei der Stadt Trochtelfingen

Bürgermeister Niesler lobt ausdrücklich die Ergebnisse aus der Waldarbeit, die sehr zuverlässige Ausführung der vorgelegten Planung und die Tatsache, dass in der Holzwirtschaft eine ansehnliche Summe erwirtschaftet wurde, obwohl die Gestaltung der Holzpreise von außergewöhnlicher Unruhe geprägt ist.

Im Vortrag erläutert Niels Drobny vom Kreisforstamt die Besonderheiten der beiden abgelaufenen Jahre. Bereits im Jahr 2021 hat die Bilanz der Holzwirtschaft in Trochtelfingen namentlich dadurch gut abgeschlossen, dass durch die eigene Mannschaft der Holzarbeiter rund 70 Prozent der eingeschlagenen Holzmenge von 11.637 Festmetern erarbeitet wurde, wodurch unter dem Strich Einnahmen von knapp 440.000 Euro erzielt wurden. Dass die gleiche Mannschaft für die Förderung der beste-

henden Kulturen, den Wildschutz, Waldschutz und die Bestandspflege zuständig ist, schlägt sich natürlich auf der Kostenseite ebenso zu Buche, wie bei den Personal- und Verwaltungskosten. Immerhin blieben nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 stolze 225.014 Euro als Erlös.

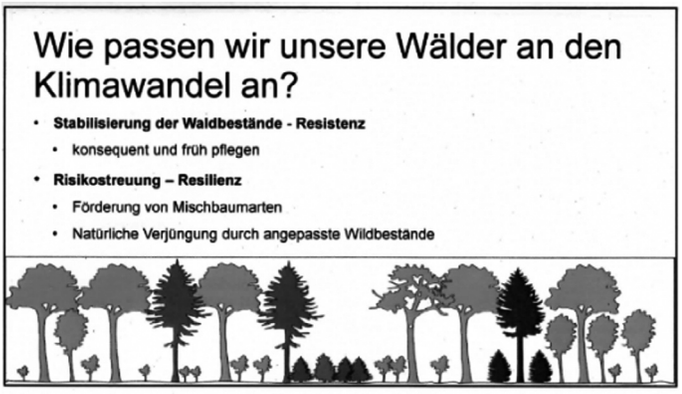

Nur gut durchmischte Waldbestände zeigen die nötige Widerstandsfähigkeit. Die Trochtelfinger Wälder sind aufkommende Naturgewalten und deren „zufällige Nutzung“ durch Windschlag oder Schneebruch durchaus gut gerüstet

Bis das Geschäftsjahr 2022 vollständig abgerechnet wurde, liegen diese Daten nur vorläufig vor. Fest steht bereits heute, dass zur Bestandssicherung 7250 Jungbäume gesetzt wurden und zwar im Sinne einer stabilen Diversifizierung die Sorten der Fichte, Douglasie, Tanne, Baumhasel, Eiche, Hainbuche und Wildkirsche. Allein dem Wildschutz dienen die 1500 bereits montierten Drahthosen, die vor allem bei den Laubbäumen den Wildverbiss einigermaßen verhindern können. Für die Sicherung von weitern 20.000 Jungbäumen durch chemischen Verbißschutz stellt der Forsthof das Material und übergibt es den Jägern und Jagdpächtern zur Behandlung im Revier. In Zusammenhang mit dem Stand der Arbeiten meldet Forstbezirksleiter Niels Drobny eine gute Übereinstimmung mit dem Einschlagplan von etwa 13.000 Festmetern. Er teilte wörtlich mit: „Die Holzmenge wird durch hohe Energiepreise gut nachgefragt, das heimische Holz landet zu einem großen Anteil in den Holzlagern der Bürger, und das ist gut so“.

Für das kommende Geschäftsjahr stellt er den Einschlag von 14.000 Festmetern in Aussicht. Zugleich sind auf einer Waldfläche von insgesamt 3,2 Hektar neue Pflanzungen geplant, darunter 7100 Nadelbäume, 1150 Laubbäume sowie erneut die Anbringung von 2700 Wuchshüllen zum Schutz der jungen Kulturen, dazu chemischer Verbißschutz für 20.000 Jungfichten. Auf der finanziellen Seite bleiben nach Einnahmen in Höhe von 859.000 Euro und Ausgaben in Höhe von 746.000 Euro 112.700 Euro in der Kasse. Nachdem für die Waldarbeiter die Anschaffung von vier neuen Notrufgeräten für insgesamt 5000 Euro ansteht, schlägt Drobny vor, den Fuhrpark ebenfalls mit einer notwendigen Investition zu bedenken. Für Ersatz vom Gebrauchtmarkt sollen rund 20.000 Euro aus den vorhandenen Mitteln bereitgestellt werden, damit der Betrieb weiterhin so zuverlässig wie bisher weitergeführt werden kann.

Revierförster Martin Tschöpe unterstreicht die Notwendigkeit, die Waldarbeiter mit einem geeigneten Fahrzeug für die weiteren Aufgaben auszustatten, außerdem unterstützt er das Vorhaben der Verwaltung, zeitnah neue Waldarbeiter anzustellen, auch um die Lücken derer zu schließen, die ihren Ruhestand angetreten haben. Bürgermeister Niesler bedankt sich für die Wortmeldung und lobt die ausgewogene Bilanz der Forstwirtschaft.

Dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023, sowie dem Abschluss des Jahres 2021, wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Die Sitzung endet um 19.25 Uhr.

Ein Lob der Bauhof-Truppe

Silvester mit einem Feuerwerk, gab es seit langem keines mehr. Daher war es nicht überraschend, dass am Jahreswechsel beinahe wieder in gewohnter Form private Knaller und Raketen gezündet wurden. Glücklicherweise ging im Städtle alles glimpflich ab. Umso bedenklicher sah es am nächsten Morgen im Städtle aus, als mancherorts die Reste des Feuerwerks halbmeterhoch auf den gängigen Verkehrsflächen herumlagen. Es ist weitgehend unvorstellbar, dass die gleiche Runde an feiernden Personen nach dem Ende ihrer riesigen Raketenmenge schlicht und einfach übersehen konnten, dass die Reste nun überaus störend im Weg herumliegen.

Irgendjemand hat hier einen Kubikmeter Pyrotechnik in die Luft gejagt, ohne sich um die Beseitigung der Reste Gedanken zu machen

Unsere zuverlässigen Mitarbeiter vom Bauhof haben die Beseitigung des Unrats am Neujahrstag geregelt, auch wenn die Arbeit diesmal besonders mühsam war. Die Kehrmaschine musste an vielen Stellen hart arbeiten, vielfach halfen nur Handarbeit und Schaufellader weiter.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich beim Bauhof für den beherzten Einsatz, der bereits zum ersten Tag des neuen Jahres das Städtle wieder strahlen ließ.

Einführung der EC-Kartenzahlung

Elektronische Zahlungsmethoden gehören zunehmend zum Standard im täglichen Zahlungsverkehr. In den vergangenen Jahren haben insbesondere auch kontaktlose Zahlungs-möglichkeiten Einzug in kleinere Unternehmen und Geschäfte gehalten.

Da eine moderne und digitalisierte Verwaltung natürlich auch im Sinne der Bürger- und Kunden-orientierung handelt, gibt es nun für unsere **Stadtkasse**, das **Bürgerbüro** und das **Standesamt** der Stadt Trochtelfingen die Möglichkeit zur EC-Kartenzahlung.

Sie können künftig Ihre zahlungsrelevanten Angelegenheiten bei den genannten Dienststellen des Rathauses Trochtelfingen, wie z.B. Steuern, Gebühren, Reisepass und Personalausweis, Führerscheingebühren, erweiterte Führungszeugnisse oder aber auch Gebühren des Standes-amts bequem mit Ihrer EC-Karte bezahlen.

Ihre Stadtkasse Trochtelfingen

Ablesen der Wasserzähler

Die Ablesung der Wasserzähler im gesamten Stadtgebiet ist nahezu abgeschlossen.

Sollten Sie uns Ihren Wasserzählerstand noch nicht mitgeteilt haben bitten wir Sie, den noch fehlenden Zählerstand auf der Ihnen zugestellten Ablesekarte einzutragen und diese dringend bis **13.01.2023** an uns zurückzugeben.

Die Übermittlung des Zählerstandes über unser **Online-Portal ist nicht mehr möglich**.

Alle Zählerstände die uns nicht vorliegen müssen geschätzt werden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

STADT
TROCHTELFINGEN

Landkreis Reutlingen

Auf Grund des Wechsels des derzeitigen Stelleinhabers zu einer anderen Stadtverwaltung ist die Stelle der

Hauptamtsleitung (m/w/d)

bei der Stadt Trochtelfingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Zum gesamten Aufgabenbereich des Hauptamtes zählen zunächst die „klassischen" Aufgaben, wie z. B.

- Leitung des Haupt- und Personalamts mit den Bereichen Kindergärten, Standesamt, Gewerbe, Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie Einwohnermeldewesen
- Rechts- und Ordnungsangelegenheiten, Ortspolizeibehörde, Arbeitssicherheit
- Unterstützung der Verwaltungsleitung und Klärung von Grundsatzfragen
- Telekommunikation und EDV-Bereich
- Protokollführung Gemeinderat sowie Ortsrecht
- Kindergarten- und Schülerbeförderung
- Durchführung von Wahlen
- Veranstaltungen sowie das Marktwesen (Krämermärkte und Christkindlesmarkt)
- Versicherungsvertragswesen und Schadensfallabwicklung

Eine Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie die Übertragung weiterer Aufgaben bleiben vorbehalten. Die Stelle bietet bei Bewährung und Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen Aufstiegsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A13.

Wir erwarten

- Ein abgeschlossenes Studium im Bereich Bachelor of Arts – Public Management bzw. Dipl.-Verwaltungswirt (FH) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige einschlägige Berufs- und Führungserfahrung mit guten Kenntnissen in den o. g. Themenfeldern
- Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Bereitschaft Termine am Abend und an den Wochenenden wahrzunehmen
- Eigenverantwortliches Arbeiten und eine ergebnisorientierte Arbeitsweise

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Einen technisch modern ausgestatteten Arbeitsplatz mit sehr guter Perspektive
- Leistungsgerechte Bezahlung bei entsprechender Qualifikation bis Besoldungsgruppe A 13, bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen
- Eine aktuelle Stellenbewertung nach entsprechender Einarbeitungsphase
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung (Jahresarbeitszeitkonto)
- Gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Trochtelfingen liegt in landschaftlich reizvoller Lage auf der Hochfläche der Schwäbischen Alb und hat rund 6.350 Einwohner. Die Stadtverwaltung Trochtelfingen versteht sich selbst als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger, das örtliche Gewerbe, für Vereine und Institutionen. Für das verantwortungsvolle Arbeitsgebiet des Hauptamtsleiters/der Hauptamtsleiterin suchen wir eine über die üblichen Arbeitszeiten hinaus einsatzbereite, flexible, teamorientierte und dabei durchsetzungsfähige Persönlichkeit. Die Freude im Umgang mit Menschen, Belastbarkeit und die Fähigkeit, ein engagiertes Team zu führen und zu motivieren, zeichnen Sie weiter aus.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 9. Februar 2023 an die Stadt Trochtelfingen, Hauptamt, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen. Nähere Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie bei Herr Bürgermeister Niesler, 07124 48-11 oder im Personalbüro, Tel. 07124 48-21. Zusätzlich Wissenswertes über Trochtelfingen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.trochtelfingen.de.

Stadt Trochtelfingen 12.01.2023
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegungsbeschluss Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplanentwurf "Solarpark Steinhilben", örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Solarpark Steinhilben"

Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Steinhilben, Landkreis Reutlingen

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat am 25.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Steinhilben", Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Steinhilben und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Steinhilben", Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Steinhilben, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung öffentlich auszulegen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, wird die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Gemarkung Trochtelfingen geplant.

Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solarausschreibungen auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligen, landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 500 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Die Gemarkung Trochtelfingen liegt vollständig innerhalb dieses Gebietes.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzzielen zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen geöffnet werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Überragendes öffentliches Interesse

„Herzstück" des Energiesofortmaßnahmenpakets des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) – so das BMWK in seiner Zusammenfassung der Kerninhalte des Pakets – ist die Verankerung des Grundsatzes, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll einen neuen § 2 erhalten, mit der Überschrift „Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien", sein Inhalt soll lauten:

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Satz 2 gilt nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung."

§ 2 EEG soll, laut dem Gesetzesentwurf, bereits mit der Verkündung des Gesetzes, und nicht erst nach der beihilferechtlichen Notifizierung (Genehmigung) des Gesetzes durch die EU-Kommission in Kraft treten. Hieran wird deutlich, dass die Bundesregierung dem neuen Grundsatz ein beachtliches Beschleunigungspotenzial für den Ausbau der erneuerbaren Energien beimisst. Der Paragraf selbst ist kompakt gehalten, die für seine Anwendung wesentlichen Erläuterungen finden sich in der Gesetzesbegründung.

Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens diesen Interessenskonflikt zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbare Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft entschieden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf der Gemarkung Steinhilben, ca. 2,1 km südlich vom Ortsrand entfernt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 5,0 ha. und beinhaltet das Flurstück Nr. 4296.

Er wird begrenzt im Norden durch einen bestehenden Wirtschaftsweg, im Osten und Westen durch angrenzende Ackerflächen und im Süden durch einen bestehenden Wirtschaftsweg und einer Waldfläche.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:

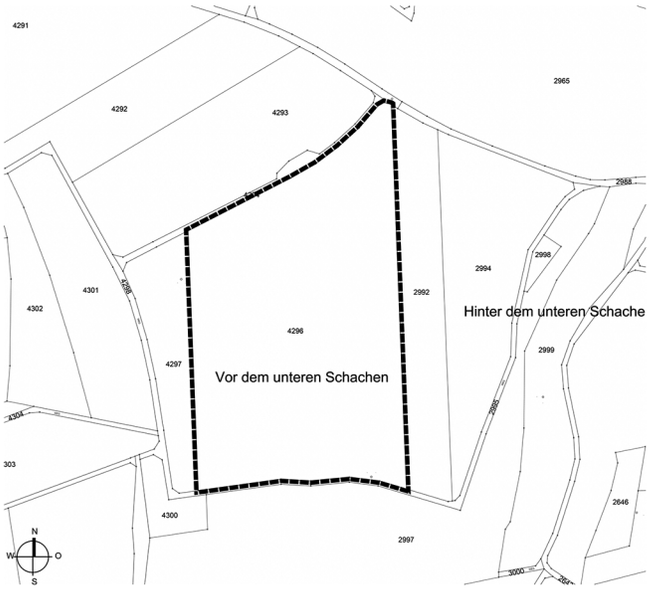

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 25.10.2022.

Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 23.01.2023 bis Freitag, dem 24.02.2023,

je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Trochtelfingen, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Stadt unter der Internet-Adresse www.stadt-trochtelfingen.de eingestellt und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste abrufbar.

Folgende nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen vor und werden ausgelegt:

- Umweltbericht mit Grünordnungsplan sowie Anlagen Bestandsplan und Maßnahmenplan vom 30.09.2022

Betroffene Themenkomplexe

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Durch den geplanten Solarpark kommt es zu geringfügigen Lärmimmissionen. Durch die Umspannstationen tritt elektromagnetische Strahlung auf. Aufgrund der Entfernung zu Wohnbebauung kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Durch den geplanten Solarpark kommt es zu einem Verlust von Acker, Fettwiesen mittlerer Standorte und zu einem Verlust von drei Revieren der Feldlerche und einem Revier der Wachtel. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden durch eine vorgezogene funktionserhal-tende Maßnahme (Anlage von Ackerrandstreifen) sowie einer Zeitbeschränkung für die Baufeldfreimachung vermieden. Zudem werden die Einfriedungen kleintierdurchlässig gestaltet. Die Beeinträchtigungen durch den Verlust der Ackerflächen werden durch die Entwicklung von extensiv genutztem Grünland, Gebüschen und mageren Säumen vollständig ausgeglichen.

Boden

Durch den geplanten Solarpark kommt es zu einer geringfügigen Versiegelung von Böden. Diese können durch Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden gemindert werden. Die verbleibenden Beeinträchtigungen werden durch die Entwicklung von exten-siv genutztem Grünland kompensiert.

Wasser

Die Beeinträchtigungen durch die geringfügige Versiegelung von Böden werden durch eine Versickerung des Niederschlagwassers auf der Fläche und durch die Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen für Stellplätze, Zufahrten und Wege gemindert. Es ist weder von einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate noch von Verunreinigungen des Grundwassers auszugehen.

Klima, Luft

Die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage entspricht den nationalen Klimaschutzzielen. Das Gebiet ist als Kaltluftentstehungsfläche einzustufen. Auf den Flächen kann unter den Modulen auch weiterhin Kaltluft entstehen. Es kommt daher zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.

Landschaft

Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ergeben sich insbesondere für den Rad-, Wander- und Pilgerweg nördlich des Vorhabens und für die K 6739. Durch Eingrünungsmaßnahmen (magere Säume und Gebüschgruppen), werden diese Beeinträchtigungen ge-mindert. Erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der Fernwirksamkeit des Vorhabens sind nicht zu erwarten.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt. Sollten während der Bauarbeiten archäologische Denkmale auftreten, so werden diese gemeldet und es wird die Möglichkeit zur Bergung der Funde und Befunde eingeräumt.

Wechselwirkungen

Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf der Fläche die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:

- Zeitbeschränkung der Baufeldfreimachung
- Anlage von Ackerrandstreifen
- Kleintierdurchlässige Gestaltung der Einfriedungen
- Versickerung des Niederschlagwassers
- Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen
- Schutz und Wiederherstellung von Böden
- Entwicklung von extensiv genutztem Grünland
- Entwicklung von mageren Säumen und Gebüschgruppen
- Entwicklung von mageren Säumen

Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), i) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts; die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

- Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Natur 2000-Vorprüfung vom 19.01.2022

Betroffene Themenkomplexe

Das Vorhaben liegt außerhalb des FFH-Gebietes. Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Schutz- und Erhaltungsziele sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

Stellungnahme des Landratsamtes Reutlingen, Postfach 2143, 72711 Reutlingen vom 18.05.2022

Betroffene Themenkomplexe

Alternativenprüfung, Waldabstand, Waldschutz, Gefährdungssituation

Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, naturverträgliche Gestaltung, schwere des Eingriffes in die Natur, Handlungsleitfaden des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Biotopverbund, kleinstrukturierte Kulturlandschaft, Grünstrukturen, Einrichtung ökologisch wertvoller Kleinstrukturen, offene Bodenstellen, Schutzgut Landschaftsbild, Umweltbericht, kleintierdurchlässige Gestaltung, Entwicklung eines mageren Saums und Entwicklung von mageren Säumen und Gebüschgruppen, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Biotopverbundskonzept, Feldhecke auf Steinriegel geschützte Offenlandbiotop eine Kernfläche für den Biotopverbund trockener Standorte dar, Biotopverbundplanungen schwerpunktmäßig auf die Sicherung von Wanderungen, Wechselwirkungen, Wildtierkorridor, Natura 2000-Vorprüfung, gebietsbezogenen Schutz- und Erhaltungsziele, Belange des Artenschutzes, Kartierung der Artengruppe Vögel, 3 Reviere der Feldlerche und ein Revier der Wachtel, CEF-Maßnahmen, Ackerrandstreifen, Kartierung der Spelz-Trespe (Bromus grossus),

Belange des Kreisforstamtes, Stadtwald Trochtelfingen, Waldabstand, naturschutzfachlich hochwertigen Waldrändern sowie Bewirtschaftungseinschränkungen oder -erschwernisse, Rücknahme des Waldtraufes

Belange des Kreislandwirtschaftsamtes,

Fläche mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, rationelle Bewirtschaftung, Wirtschaftsfunktionskarte, Vorrangflur II, landbauwürdige Fläche, Fremdnutzug ausgeschlossen bleiben sollte, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Ackerrandstreifen, Kompensationsmaßnahmen, extensiv bewirtschaftetem Grünland, Beweidung, Rückbauverpflichtung, Sicherungsmittel, Rekultivierung, Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Anschlussnutzung

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), i) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insge-

samt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts; die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 13.05.2022
Betroffene Themenkomplexe:
Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart
Ref. 83.1 – Inventarisation: Fachgebiet 2, Städtebauliche Denkmalpflege, Alexanderstraße 48 72072 Tübingen, vom 20.04.2022
Betroffene Themenkomplexe:
Archäologische Denkmalpflege, Hinweis auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 d), 1a BauGB:
umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen Raumordnung, Postfach 2666, 72016 Tübingen, vom 16.05.2022
Betroffene Themenkomplexe:
Belange der Raumordnung, regionalen Grünzug (Vorranggebiet) [PS 3.1.1 Z (2)], Rückbauverpflichtung
Belange des Klimaschutzes
Belange der Landwirtschaft, landbauwürdige Flächen, Umwidmung, Flächenbilanzkarte, Flurbilanz, Standortalternativenprüfung
Belange des Naturschutzes, Verbotstatbestand des § 44 BNatSchG
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Regionalverbandes Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen, vom 16.05.2022
Betroffene Themenkomplexe:
Ausbau der solaren Energiegewinnung (Photovoltaik und Solarthermie) anzustreben, regionalen Grünzug (Vorranggebiet) [PS 3.1.1 Z (2)], eine landschaftsverträgliche Einbindung der Solaranlage, Landschaftsbild, Waldflächen, Rückbauverpflichtung, Rückbau der Ausgangszustand der Fläche (i. d. R. landwirtschaftliche Nutzfläche wiederherzustellen ist, sofern fachrechtliche Aspekte (z. B. Naturschutz) diesem nicht entgegenstehen
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme der Einwender 1 vom 18.05.2022
Betroffene Themenkomplexe:
Gemäß dem Regionalplan Neckar-Alb befindet sich das Plangebiet in einem regionalen Grünzug in dem grundsätzlich keine Freiflächensolaranlagen zulässig sind. Sie sind ausnahmsweise auf Flächen zulässig, die eine landschaftsverträgliche Einbindung der Solaranlage ermöglichen, vorzugsweise auf Flächen mit Vorbelastungen. Die Begründung, daß Aussiedlerhöfe mit Biogasanlagen und entsprechendem Verkehrsaufkommen eine Vorbelastung im Plangebiet darstellen, ist falsch. Es ist richtig, daß es auf der Gemarkung Trochtelfingen Biogasanlagen gibt, aber keinesfalls in der Nähe des Plangebietes. Diese befinden sich in großer Entfernung zum Beispiel auf der Haid. Dass die Ortsverbindungsstraße zwischen Steinhilben und Wilsingen eine Vorbelastung darstellt, ist deshalb konstruiert. Jeder der die Verkehrssituation kennt, weiß, dass der Verkehr sich auf die Bundesstraßen B313 und B312 konzentriert. Allein schon aus diesem Grund ist der Bau der Freiflächensolaranlage an dieser Stelle nicht landschaftsverträglich und daher abzulehnen.

In Gebieten mit Vorbelastung sind Ausnahmen nur dann möglich, wenn für den Bau entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, welche in den Planungsunterlagen aufgeführt sind und unserer Meinung nach folgende Fehleinschätzungen und Fehler aufweisen:

1. Die Entwicklung von mageren Säumen und Gebüschgruppen ist nicht geeignet, die geforderte Verdeckungswirkung des im Weiteren durch Hügel begrenzten Gebiets zu gewährleisten. So wird insbesondere die bereits in den Planungsunterunterlagen eingeräumte Sicht vom touristisch stark frequentierten Aussichtspunkt “Augstbergturm”, der von vielen Ausflüglern und Wanderern besucht wird, stark beeinträchtigt. Statt der schönen Sicht auf Wald und Flur, sehen sie dann eine 5 ha große schwarze Fläche, die einem Industriegebiet gleicht. Das Landschaftsbild wird hier massiv eingeschränkt und der Erholungswert der Landschaft, insbesondere durch den angrenzenden Rad-, Wander- und Pilgerweg, geht verloren.

Die in den Planungsunterlagen unter Hinweis mit der Sicht auf die Rückseite der Solarpaneele absichtlich heruntergespielte optische Wirkung wird insofern nicht erreicht, da die metallenen Aufständerungen und metallischen Umrandungen der Solarpaneele je nach Bauweise sehr wohl eine signifikante optische Wirkung haben. Dabei sind die reflexiv wirkenden metallischen Flächen zwar kleiner als die Solarpaneele selbst, entfalten jedoch gerade wegen ihrer leicht variierenden Anordnung durch Streuung eine Vielfalt optischer Reflexionsrichtungen, so daß im Gegensatz zu der in den Planungsunterlagen verharmlosend dargestellten Wirkung durchaus von einer deutlichen optischen Störung des Landschaftsbildes ausgegangen werden muss. Die in den Planungsunterlagen geäußerte “unerhebliche Fernwirksamkeit” ist daher nachvollziehbar widerlegt.

Ebenso ist die Besäumung des Solarparks mit bis zu 3,5 Meter hohem Bewuchs nicht geeignet, diese Fernwirkung zu unterbinden, da von erhöhten Aussichtpunkten aus die Solaranlage sehr gut einsehbar ist.

2. Bei dem Flurstück “Vor dem hinteren Schachen” handelt es sich um wertvolles und bestes Ackerland (dies wurde uns seitens mehrerer Landwirte bestätigt), welches aber zwischenzeitlich als Grünland bewirtschaftet wird. Es liegt inmitten einer schönen und unverbrauchten Naturlandschaft. Solarfreiflächenanlagen bedeuten Flächenversiegelungen und Entzug für eine echte landwirtschaftliche Nutzung für eine lange Zeit (ca. 30-40 Jahre). Gemäß dem Regionalplan sind Freiflächensolaranlagen in Gebieten für Landwirtschaft grundsätzlich nicht zulässig. Sie sind nur ausnahmsweise zulässig, wenn weiterhin eine überwiegende landwirtschaftliche Nutzung möglich ist. Auch das ist hier nicht gegeben. Die Ausgleichsmaßnahme Entwicklung von extensiv genutztem Grünland zur Beweidung dient lediglich primär der Wartung der Anlage und nicht einer nachhaltigen Ernährung.

Die Ackerfläche in Deutschland reicht zur Produktion der Ernährung der eigenen Bevölkerung nicht mehr aus, d. h. ohne den Import von Lebensmitteln können wir uns in Deutschland nicht mehr ausreichend ernähren. Deutlich zeigt uns jetzt auch der Krieg in der Ukraine, dass eine weltweite Nahrungsmittelkrise droht und damit bisherige von der Politik in den letzten Jahren erlassene Vorrangregelungen innerhalb kürzester Zeit von der Realität eingeholt werden und kontraproduktiv sind. Auf dem Weltmarkt sind Russland und die Ukraine die größten Exporteure von Ackerfrüchten wie z.B. Weizen. Auch der Bauernverband rechnet damit, dass für die Energiewende bis 2030 zusätzlich 70.000 Hektar für Freiflächenphotovoltaikanlagen verloren gehen werden und fordert deshalb, den Verlust von landwirtschaftlichen Flächen für die Sicherung einer nachhaltigen Ernährung so weit wie möglich zu vermeiden.

Photovoltaikanlagen gehören ohnehin nicht auf landwirtschaftlich genutztes Gebiet sondern vor allem auf Dächer, die es auf unserer Gemarkung noch in großer Zahl gibt, zum Beispiel die Schuppenanlagen in Mägerkingen. Der Bau von Freiflächen- solaranlagen ist Ressourcenverschwendung und ein Eingriff in die Natur, der das Landschaftsbild nachhaltig zerstört. Des Weiteren führt der Solarpark zu einem lokal höheren Temperaturanstieg

durch Aufheizung der Luft über den Solarpaneelen. Betonen möchten wir, dass wir nicht gegen erneuerbare Energien sind; Photovoltaikanlagen auf Dächern sind sinnvoll, aber wir möchten verhindern, dass die letzten naturnahen Landschaftsräume zerstört werden. Dies liegt auch im öffentlichen Interesse.

Im Übrigen lag der erzeugte Strom bei EEG-Anlagen in Trochtelfingen im Jahr 2019 bei 49,41 %, also schon weit über den Bestrebungen des Gesetzgebers (Vorgabe bis 2025 40-45%). Für den Betrieb der 5 Biogasanlagen geht ohnehin auch viel wertvolle Fläche für "Energiepflanzen" verloren, so dass wir uns schon fragen, wie viel Fläche überhaupt noch zur Lebens- und Futtermittelproduktion übrig bleibt. Wir halten es für den falschen Weg und ökologisch für unvertretbar, Ackerflächen längerfristig zu verbauen. Dach- und Fassadenflächen sowie bereits versiegelte Flächen wie z.B. Parkplätze müssen zuerst herangezogen werden.

3. Durch den Bau der Anlage kommt es auch zu Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG und zu einer Abnahme der Habitateignung bisher unbelasteter Flächen für Vogelarten wie die Feldlerche und die Wachtel, die auch nur durch scheinbare "Ausgleichsmaßnahmen" kompensiert werden sollen. Dies mag für einen einzigen Solarpark tolerierbar sein, aber in der Summe aller Solarparks führt dies beweisbar zu einer nachhaltigen Schädigung und Rückgang des Vogelbestands und der Artenvielfalt. Der Wildtierkorridor mit internationaler Bedeutung befindet sich auch teilweise innerhalb der Planungsfläche.

Eine Eingriffs-Ausgleichsbilanz soll erst im Laufe des weiteren Verfahrens erstellt werden. Der Umweltbericht geht lediglich davon aus, daß die erheblichen Beeinträchtigungen innerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen werden können. Ausnahmen stellen jedoch die artenschutzrechtlichen Konflikte sowie die erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes dar.

Für uns stellt sich hier auch die Frage, wie lange die Ausgleichsmaßnahmen auf die vorgesehene Fläche erhalten bleiben sollen und von wem diese Maßnahmen kontrolliert werden.

Zum Punkt Vorbehaltsgebiet zur Erholung (VGB): Daß Freiflächensolaranlagen von Erholungssuchenden nicht als Belastung wahrgenommen werden, ist eine reine Behauptung. Ebenso absurd ist die Behauptung, daß durch das Bauvorhaben die geplanten Flächen ökologisch aufgewertet werden.

Wir halten es für unsere Verpflichtung gegenüber nachfolgenden Generationen nicht nur ein verantwortungsvolles Energiekonzept zu installieren sondern auch die Natur und die Landschaft sowie die Naherholungsgebiete zu erhalten bzw. zu bewahren.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), i) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts; die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich

24.02.2023 Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung unter der Tel.Nr. 07124 48-11 oder per Email rathaus@stadt-trochtelfingen.de bei der Stadtverwaltung Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) oder schriftlich an die Stadtverwaltung Trochtelfingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen soll die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Öffnungszeiten/Dienststunden der Stadtverwaltung Trochtelfingen:

Mo: 8:30 – 12:00 Uhr und 14:30 – 18:30 Uhr
Di: 8:30 – 12:00 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 8:30 – 12:00 Uhr und 14:30 – 16:30 Uhr
Fr: 7:30 – 12:00 Uhr

Trochtelfingen, 12.01.2023

Christoph Niesler
Bürgermeister

Spenden für Flüchtlinge dringend erbeten

Die **Ukraine** bietet für **Familien, Frauen und Kinder** immer weniger erträgliche Lebensbedingungen, nachdem die Versorgung von **Strom, Gas, Wasser und Wärme** immer häufiger schwer geschädigt wurde. Viele Familien suchen nun für den Winter **erträgliche Lebensbedingungen bei uns** zu finden.

Die Flüchtlinge brauchen daher **verstärkt unsere Hilfe**: Am dringendsten benötigt werden derzeit Wohnraum und **Geldspenden**, so die Erkenntnis aus den Kreisen der aktiven Helfer und Betreuer. **Kirche und Diakonie** engagieren sich **stark und erfolgreich**, um im Umgang mit Ihren **Spendengeldern** den schlimmsten Mangel **direkt** zu lindern. Alle Beteiligten achten peinlich darauf, den Support für die Flüchtlinge **frei von jedem Verwaltungsaufwand** abzuliefern. **Jede Spende kommt so direkt beim Flüchtling an.**

Die **evangelische Kirche** hat für unser Städtle ein **Spendenkonto eingerichtet**, mit dessen Hilfe dem **dringendsten Bedarf** direkt abgeholfen werden kann, bevor die Unterstützung der Ämter und Behörden zu greifen beginnt – oder nachdem diese plötzlich wieder ausgefallen ist, was häufig genug der Fall ist.

Ansprechpartner im Rathaus ist Anne-Catherina Schweizer, Durchwahl 07124 4826. Termine können Sie am besten per Mail vereinbaren: ***Anne-catherine.schweizer@stadt-trochtelfingen.de.***

Ihre **Kleiderspenden** melden Sie am besten bei Marion Kuhn im Rahmen der Öffnungszeiten des **Blumenladens „Blattwerk"** am Rathausplatz an und vereinbaren so den geeigneten Zeitpunkt für die Übergabe. Sicher ist es verständlich, dass **ausschließlich frisch** gewaschene und gereinigte Spenden einen glücklichen neuen Besitzer finden sollten.

Das Spendenkonto der Kirchengemeinde Trochtelfingen leitet Ihre Spenden direkt an die bedürftigen Flüchtlinge weiter

Stadtkalender ist da

Der neue Stadtkalender „Trochtelfingen damals“ für 2023 ist fertig. Bei „Schreibkultur am Schloss“ und bei Hanna Kurz im Rathaus ist das neue Prunkstück für 16 Euro verfügbar. Der Kalender enthält wieder seltene Dokumente der Zeitgeschichte, von einer frühen Stadtdarstellung aus dem Jahr 1717 auf dem Titel über die historische Abbildung der beiden Ordensschwestern bis zum sichtbaren Stolz der Bauernfamilie bei der Heuernte reichen die historischen Motive.

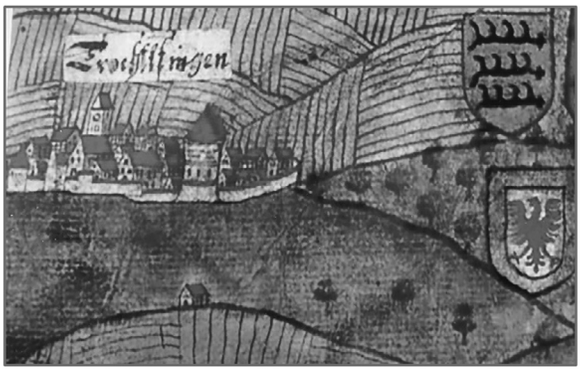

Die historische Stadtansicht aus dem Jahr 1717 wurde eigens aus dem Staatsarchiv Sigmaringen angefordert

Der Blick auf die Bastei macht klar, dass sich an manchen Stellen in Trochtelfingen auch herzlich wenig geändert hat

Erinnerung an die Zeit in den 50ern, als die Schwestern Victricia und Chrysostoma das Gesundheitswesen für Groß und Klein in der Gemeinde unterstützt haben

Das Bauernportrait mit stolzem Blick zur Heuernte dürfte aus den 60er Jahren stammen, auch wenn der Wahl-Diesel W46 aus Balinger Fertigung sicher deutlich älter ist

Corona flaut weiter ab

Arztpraxen und Apotheken übernehmen seit Januar alle Corona-Schutzimpfungen in Baden-Württemberg. Impfstützpunkte und Mobile Impfteams des Landes, die bislang noch in den Stadt- und Landkreisen tätig waren, werden nach Angaben der Landesregierung, nicht mehr benötigt.

Am regionalen Impfstützpunkt in Reutlingen fand zum Jahresende der letzte Impftag statt. Damit endet das kommunale Impfangebot im Landkreis nach fast zwei Jahren. Seit Eröffnung des Kreisimpfzentrums am 22. Januar 2021 wurden durch die Impfteams im Landkreis Reutlingen insgesamt rund 177.000 Impfungen gegen das Coronavirus durchgeführt.

Die Pandemie-Daten stagnieren im Ländle ebenso wie im Kreis Reutlingen, die herrschende Tendenz ist weiter fallend. Das bedeutet allerdings auch, dass über die Feiertagsruhe der vergangenen drei Wochen, 14 bedauerliche Todesopfer in Verbindung mit COVID-19 zu verzeichnen waren.

Corona-Kennzahlen für Reutlingen, Kalenderwoche 02/23:

Gesamtzahl laborbestätigter Fälle:	129.295	(+1089)
Todesfälle in BW:	539	(+14*)
7-Tage-Inzidenz Kreis RT /100.000	88	(-54*)
7-Tage-Inzidenz Land BW /100.000	95	(-48*)

(Quelle RKI-Dashboard, Stand 9.1.2023, Vergleichswerte zum 20.12.22).
**es gab nachträgliche Korrekturen im Datenfeld der Vorwochen*

Die regionalen Werte signalisieren eine erfreulich stabile Lage über Jahreswechsel. Ein finales Update zur Corona-Verordnung durch das Innenministerium ist erst zum Monatswechsel zu erwarten.

Die Maske - welche für Arztpraxen und den öffentlichen Nahverkehr zu Zeit noch Pflicht ist - kann weiterhin helfen, die einsetzende Grippewelle in den Griff zu bekommen. Es zeigt sich, dass die Grippe dieses Jahr in deutlicher Form um sich greift.

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Bürgern einen unbeschwerten Jahresbeginn. Lassen Sie sich bitte weiterhin impfen und boostern, wo immer das möglich ist. Tragen Sie Maske in allen Praxen, Kliniken und im öffentlichen Nahverkehr, und lassen Sie weiter Vorsicht walten.

Das Wichtigste: Bleiben Sie positiv gestimmt, bleiben Sie sachlich. Und vor allem: Bleiben Sie gesund, bitte. In diesem Sinne: ein gutes neues Jahr.

Weitere Bekanntmachungen

Das Bürgerauto „TroMobil“ fährt für Sie in Trochtelfingen!

Die Fahrgäste sind aufgefordert einen Mund-Nasen-Schutz bereits beim Einsteigen zu tragen. Auch unsere Fahrer gehören der Risikogruppe an und wir sind dankbar, dass sie diese ehrenamtliche Aufgabe des Fahrens für unsere Bürger übernehmen. Deshalb bitten wir darum, das TroMobil nicht anzufordern bzw. zu benutzen, wenn Sie sich krank fühlen, Schnupfen oder Husten haben. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

Fahrzeiten: Dienstag und Freitag ab 8.30 – 17:00 Uhr
Anmeldung: Montag- und Donnerstagvormittag von 9.00 – 11.00 Uhr **Tel. 07124/48-23**

Welche Strecken fährt das Bürgerauto „TroMobil“?
Am Dienstag und Freitag innerhalb des gesamten Stadtgebiets Trochtelfingen, einschließlich den Stadtteilen

Was müssen Sie tun?
Sofern Sie an einem Dienstag oder Freitag von ehrenamtlichen Fahrern gefahren werden wollen, müssen Sie sich am Vortag zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr unter der Telefon-Nummer 07124/4823 anmelden, damit eine Einteilung der Fahrten erfolgen kann. Sollte der Anrufbeantworter anspringen, hinterlassen Sie bitte auch Ihre Telefonnummer, wir rufen Sie dann umgehend zurück.

Noch ein Hinweis:
Kurzfristige Absagen von Anmeldefahrten können Sie am

Fahrtag über das Telefon auf dem Rathaus, Telefon-Nr. 4834, noch durchgeben, damit dem Fahrer dann noch Bescheid gegeben werden kann. Anmeldungen können über diese Telefonnummer leider nicht entgegengenommen werden.

Ehrenamtlich- Kostenlos (Spende willkommen) – Abholung zu Hause

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle

In der Zeit von Dezember 2022 bis einschließlich 28. Februar 2023 ist die Grüngutsammelstelle geschlossen. In Einzelfällen, vor allem nach Weihnachten, zur Christbaumentsorgung, wird die Sammelstelle geöffnet. Die Öffnungszeiten werden vorher über das Amtsblatt bekannt gegeben.

Landratsamt Reutlingen

Abfallbeseitigung

Abfalltipp der Woche

Die **Biotonne** wird wie folgt geleert:
Mittwoch, 18.01.2023 in Trochtelfingen ohne Steinhilben

Die **Restmülltonne** wird wie folgt geleert:
Mittwoch, 24.06.2022 in Trochtelfingen ohne Steinhilben

Der **Gelbe Sack** wird wie folgt geholt:
Freitag, 20.01.2023 in Trochtelfingen und Haid

Öffentlicher Badebetrieb

Öffnungszeiten der Lehrschwimmbecken

Im Lehrschwimmbecken Trochtelfingen: freitags von 17.15 Uhr bis 19.45 Uhr Im Lehrschwimmbecken Mägerkingen: samstags von 9.45 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Eintritt beträgt für Erwachsene 1 Euro, für Kinder 0,50 Euro. Kinder unter sieben Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen ins Schwimmbad. Wir wünschen allen Badegästen viel Spaß und Freude beim öffentlichen Schwimmen.

Senioren-/ Erwachsenenschwimmen

Das Senioren-Schwimmen findet immer montags von 18.00-19.30 Uhr im Lehrschwimmbecken in Mägerkingen statt.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Verordnungen!

Öffentliche Bücherei

Die Büchereiferien sind zu Ende

Nicht nur die Schülerinnen und Schüler gehen seit Montag wieder in die Schule, auch die Bücherei ist seit Montag wieder geöffnet. Und gleich geht's weiter mit unseren Veranstaltungen:

Herzliche Einladung zur Vorlesestunde
Kinder ab 4 Jahren sind wieder herzlich eingeladen in die Bücherei zu einer Vorlesestunde am **Freitag, 13. Januar** von **15.30 Uhr** bis **16.30 Uhr.**

Herzliche Einladung zu „Bücher und Frühstück"
Am Dienstag, **17. Januar** von 9 Uhr bis 11 Uhr ist es wieder so weit: Wir laden Sie ein zum gemütlichen Frühstück und interessanten Buchvorstellungen. Wie immer bitten wir um **Anmeldung.**

Öffnungszeiten:	Mo.	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Di.	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
	Do.	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Fr.	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Sa.	10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 929759
E-Mail: buecherei@buecherei-trochtelfingen.de

DIE JUGENDSEITE

Sternsinger – Aktion 2023

Am 6. Januar 2023 waren 21 motivierte Kinder als Sternsinger in den Straßen von Trochtelfingen, Mägerkingen und der Haid unterwegs und haben für bedürftige Kinder in Indonesien fleißig Spenden gesammelt. An alle Spenderinnen und Spender ein herzliches „Vergelt´s Gott"!
Für das tolle Engagement möchten wir uns bei allen Kindern und Helfern von Herzen bedanken!
Wir würden uns freuen, wenn wir uns bei der Sternsingeraktion 2024 wiedersehen.
Euer Sternsinger – Team

Bei Fragen, Wünschen und Anregungen zur Aktion könnt Ihr uns gerne per E-Mail kontaktieren.
Sternsinger-Trofi@web.de

Öffentliche Verbandsversammlung
des Abwasserzweckverbandes „Oberes Laucherttal“

Zur Verbandsversammlung am Mittwoch, den 18. Januar 2023, um 18.00 Uhr, in der Stadthalle in Burladingen, Albstraße 15, in Burladingen lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Mitteilungen/Bekanntgaben
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
3. Veränderungen Verbandsrechner/in
4. Verschiedenes

Es schließt sich ein nicht-öffentlicher Teil an.

11.01.2023 Davide Licht, Verbandsvorsitzender

Soziales

Frau Pasquazzo

Südliche Alb: Außenstelle Hohenstein
Tel.: 07387 984146-2

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS REUTLINGEN

Terminvereinbarungen unter:
Email: pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e.V.
AMBULANTER HOSPIZDIENST REUTLINGER ALB
Mobil: 0170-5925146

Nachbarschaftshilfe

In Ihrer gewohnten Umgebung werden Sie von uns bei sich zuhause versorgt. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, dass Sie so lange wie möglich in Ihren 4 Wänden zuhause bleiben können und bieten Ihnen daher die hauswirtschaftliche Pflege an. Dabei richten wir uns ganz individuell nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen. In der Zeit von Montag bis Freitag sind wir für Sie da. Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie mich an.

G. Rist, Telefon, 07124/1557

Wohnberatung – Selbstbestimmtes Wohnen

Perspektiven für das höhere Lebensalter
Kostenfreie Beratung vor Ort

Herr H. Menkel – Telefon: 07124/4423

Herr Hans Martin Haug – Telefon: 0171/6722370

STADT TROCHTELFINGEN — KSR KreisSeniorenRat Reutlingen e.V. — Service plus

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch

Frau Maria-Anna Kohler am 14.01. zum 70. Geburtstag

Herrn Erwin Müh am 15.01. zum 75. Geburtstag

Frau Sofie Ott am 18.01. zum 85. Geburtstag

Herrn Hans Vogel am 19.01. zum 80. Geburtstag

Stadtteil Mägerkingen

DRK-Winternacht mit Vesperkarte am 14. Januar

DRK lädt zur Winternacht am 14. Januar
Ab 18.00 Uhr am 14. Januar veranstaltet die DRK Ortsgruppe Mägerkingen-Hausen auf dem Dorfplatz in Mägerkingen zum 16. Mal seine „Winternacht im Dorf“. Nach langer Zwangspause sind nun wieder alle Bürger herzlich eingeladen, bei Punsch, Glühwein und leckeren Kaltgetränken zusammen zu stehen, zu schwätzen und den Winter unter freiem Himmel zu genießen. Es gibt ein Menu von Waffeln, Gulaschsuppe und heißen Roten. Schwedenöfen und Lagerfeuer sorgen für eine angenehme Wärme. Ab etwa 18.30 Uhr starten Groß und Klein zu einem Fackelzug durchs Dorf.

Mit ihrem Besuch unterstützen sie die Arbeit unseres Ortsvereins.

Deutsches Rotes Kreuz **Ortsverein Mägerkingen-Hausen**

Stadtteil Steinhilben

Kennenlernen des Bürgermeisterkandidaten
und der Bürgermeisterkandidatin

Die Bürgerinnen und Bürger von Steinhilben sind herzlich eingeladen, den Bürgermeisterkandidaten und die Bürgermeisterkandidatin bei öffentlichen Rundgängen im Ort zu begleiten und ins Gespräch zu kommen.

Die Rundgänge finden am kommenden Samstag, den 14.01.2023 zu folgenden Uhrzeiten statt:

• 10 Uhr / Treffpunkt am Rathaus: Herr Reinhold Teufel
• 15 Uhr / Treffpunkt am Rathaus: Frau Katja Fischer

Altersjubilare

Unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche gelten nachträglich:
Herrn Wolfgang Cornelsen zum 70. Geburtstag am 28.12.2022

Unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche gelten:
Frau Brigitte Reinhardt zum 70. Geburtstag am 14.01.2023
Frau Katharina Zeiler zum 85. Geburtstag am 18.01.2023

Alwin Ott, Ortsvorsteher

Stadtteil Wilsingen

Öffnungszeiten Rathaus Wilsingen

immer mittwochs von 19:00 bis 20:00 Uhr.

Ortsvorsteher Ziegler

TSV Trochtelfingen 1871 e.V.

Abteilung Fußball
Wir wünschen allen Aktiven unseren Trainern und Betreuern sowie allen unseren Freunden, Gönnern und Sponsoren ein gutes, erfolgreiches und vor allen Dingen gesundes neues Jahr 2023!

Young Boys Reutlingen gewinnt da 34. Hallenturnier des TSV Trochtelfingen -
Festivaltage für den VfL Pfullingen in der Werdenberghalle -
Der ambitionierte Landesligist Young Boys Reutlingen, mit dem Ex-Trochtelfinger Philipp Staneker als Co-Trainer, gewinnt das 34.Hallenturnier um den Wanderpokal der Kreissparkasse in Trochtelfingen. Im Finale waren die Reutlinger mit 2:1 gegen die in der Bezirksliga Alb aktive U 23 des VfL Pfullingen erfolgreich. Im Spiel um Platz drei bezwang der sich im Turnier in glänzender Verfassung präsentierende und überzeugende U 19 Nachwuchs des VfL Pfullingen, Turnierzweiter der 33.Auflage, das Verbandsligateam des VfL mit 3:2.
Die erstmals im Turnier mitwirkende SGM TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen erreichte die Zwischenrunde. Das Team von Bernd Hirschle hatte es in der Zwischenrunde mit durchweg höher klassig spielenden Mannschaften zu tun und konnte keines der Endspiele erreichen. Das Team um Mannschaftskapitän Jan-Luca Ebinger ging aber nicht unter und enttäuschte keineswegs. Den Quali Cup sicherte sich das U19 Team des VfL Pfullingen vor der U 23 des VfL. Platz drei ging an die SGM Alb Lauchert vor CP Reutlingen, die obwohl qualifiziert auf ein Mitwirken in der Hauptrunde verzichtet haben.
Die insgesamt 18 teilnehmenden Teams betrieben in Zeiten der zurückgehenden Teilnehmerzahlen im Hallenfußball und nach der Zwangspause durch Corona, beste Werbung für den Budenzauber. Fair play, Tore, pa-

ckende Spiele, wie immer gute Stimmung, bestens organisierte Bewirtung und eine gute Besucher Resonanz sowie gut disponierte Schiedsrichter der Gruppe Münsingen, das waren die Höhepunkte des Traditionsturniers in der 34.Auflage.
Ein herzliches Dankeschön geht an unsere Sponsoren. Dank der Unterstützung ist es möglich die traditionellen TSV Turniere, die in diesem Jahr zum 100-jährigen Abteilungsjubiläum stattfinden und bereits stattfanden, in diesem Rahmen durchzuführen.
Ein Dankeschön geht an den Ex-TSV Spieler Lennart Stork. Er hat den Besuch der österreichischen Mannschaft Union Tarsdorf, seinem neuen Team, organisiert und trägt bei dem Verein die Spielführerbinde. Danke an alle die in irgendeiner Form zum erfolgreichen Ablauf beigetragen haben. Ein besonderes Dankeschön geht an unsere SGM für die Mithilfe in allen Bereichen.

Das 34. Turnier in Zahlen:
Quali Cup

Turniersieger:	VfL Pfullingen U 19
Platz 2:	VfL Pfullingen U 23
Platz 3:	SGM Alb Lauchert
Platz 4:	CP Reutlingen

Hauptrunde

Endspiel:	Young Boys Reutlingen-VfL Pfullingen U 23 2:1
Spiel um Platz 3:	VfL Pfullingen U 19-VfL Pfullingen 3:2

Torerfolgreichste Mannschaft:
SV Nehren 29

bester Torschütze:
Benedikt Rammeiser SV Nehren. 9

bester Torspieler:
Jannis Gebhard VfL Pfullingen U

(Michael Eberle)

Gymnastik und Fitness für Frauen 50+
Wir suchen Verstärkung!
Wer hat Lust am gemeinsamen Sport treiben und will etwas für seine Gesundheit und Fitness zu tun.
Wir treffen uns immer dienstags von 19:30 Uhr – 20:30 Uhr in der Schulturnhalle in Trochtelfingen. Wer möchte kann gerne herein schnuppern.
Kontakt: Anne Miehle, Tel: 07124/344

MV Stadtkapelle Trochtelfingen e. V.

Stadtkapelle Trochtelfingen
Die erste Probe im Jahr 2023 findet am Donnerstag, den 12.01.2023 um 20:00 Uhr im Probelokal in Trochtelfingen statt. Denk an das Fasnets-Marschbuch, denn dies wird eine Fasnets-Probe.
Allen wünschen wir für das Jahr 2023 viel Gesundheit, Glück und Freude.

Jugendkapelle
Die nächste Probe ist am Freitag, den 03.03.2023 um 18:30 Uhr.
Am Samstag, den 18.03.2023 wird der geplante Juka-Ausflug stattfinden.
Genaue Infos werden per WhatsApp bekannt gegeben.

Franziska Fecht

Schwäbischer Albverein OG Trochtelfingen - Mutschelabend

Claudia Schmid und Irmtrud Faigle freuen sich dass sie nach zwei Jahren Pause endlich wieder unseren traditionellen Mutschelabend am Freitag den 13.01.23 in unserem Albvereinsheim organisieren dürfen. Wir beginnen um 18 Uhr und spielen gemeinsam um die frisch gebackenen Mutscheln! Wie immer sind natürlich alle eingeladen, auch über neue Gesichter würden sich Claudia und Irmtrud sehr freuen! Für Mutscheln, Getränke und Würfel ist gesorgt, die gute Laune und der Spaß kommt von allein.
Für eventuelle Rückfragen stehen die beiden gerne zur Verfügung!

L. Rau, Pressewart

Historische Bürgerwehr Trochtelfingen

Der Schlosskeller ist am Sonntag, den 15.01.23 von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr zum Frühschoppen geöffnet.
Diensthabende: Ralf Klingenstein und Thorsten Kern

Narrenverein „Schrei-Au“ Trochtelfingen

Wir nehmen an der Fasnet 2023 an folgenden auswärtigen Umzügen und Narrentreffen teil:
Sonntag, 15.01.2023 Fasnetsumzug in Münsingen,
Abfahrt: 12:00 Uhr, Schloss
Sonntag, 22.01.2023 Jubiläumstreffen in Ehestetten,
Abfahrt: 12:00 Uhr, Schloss
Freitag, 27.01.2023 Dämmerungsumzug in Gammertingen,
Abfahrt: 18:00 Uhr, Schloss
Sonntag, 29.01.2023 Narrenumzug in Reutlingen,
Abfahrt: 11:30 Uhr, Schloss
Sonntag, 05.02.2023 Umzug der OHS in Hirrlingen,
Abfahrt: 11:30 Uhr, Schloss
Sonntag, 12.02.2023 Großer Narrenumzug in Poltringen,
11:30 Uhr, Schloss
Samstag, 18.02.2023 Fasnetsumzug in Engstingen, 11:45 Uhr und 12:15Uhr, Schloss
Sonntag, 19.02.2023 Fasnetsumzug in Spaichingen, 11:30 Uhr, Schloss
Dienstag, 21.02.2023 Jubiläumsumzug in Steinhilben, 13:15 Uhr, Eberhard-von-Werdenberghalle

Unsere Prinzengarde nimmt an folgenden Showtanzwettbewerben teil:
Freitag, 13.01.2023 in Sonnenbühl
Samstag, 14.01.2023 in Spaichingen
Freitag, 27.01.2023 in Unterhausen
Samstag, 28.01.2023 in Stetten u.H.
Samstag, 04.02.2023 in Trochtelfingen
Narrenschreiber

Sozialverband VdK Trochtelfingen
www.ov-trochtelfingen.de

Ein Jahr ist nichts
Ein Jahr ist nichts, wenn man’s verputzt, ein Jahr ist viel, wenn man es nutzt. Ein Jahr ist nichts; wenn man’s verflacht; ein Jahr war viel, wenn man es ganz durchdacht.
Ein Jahr war viel, wenn man es ganz gelebt; in eigenem Sinn genossen und gestrebt. Das Jahr war nichts, bei aller Freude tot, das uns im Innern nicht ein Neues bot. Das Jahr war viel, in allem Leide reich, das uns getroffen mit des Geistes Streich.
Ein leeres Jahr war kurz, ein volles lang: nur nach dem Vollen mißt des Lebens Gang, ein leeres Jahr ist Wahn, ein volles wahr. Sei jedem voll dies gute, neue Jahr.

Hanns von Gumppenberg, 1866-1928

Sozialrecht: Neue Regelungen ab 2023
Auch nach dem Jahreswechsel 2022/2023 treten wieder zahlreiche gesetzliche Änderungen im Sozialrecht, zumeist zum 1. Januar 2023, in Kraft: Anstelle von Hartz IV gibt es fortan ein sogenanntes Bürgergeld, was der Sozialverband VdK grundsätzlich begrüßt. Wie hoch die Beträge für welche Personengruppen sind, erfahren Interessierte auf der Homepage des VdK Baden-Württemberg unter **www.vdk-bw.de**. Dort kann man sich zudem über Neuerungen beim Wohngeld, beim Kindergeld und beim Kinderkrankengeld, im Bereich Krankenversicherungsbeiträge, ebenso über geänderte Hinzuverdienstgrenzen bei der Rente, außerdem über die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, aber auch über Gas- und Strompreisbremse und weitere Dinge informieren, die insbesondere gesetzlich Versicherte sowie Verbraucherinnen und Verbraucher interessieren. Welche sozialpolitischen Positionen der Sozialverband VdK bezieht , wo sich die zahlreichen Geschäftsstellen befinden und vieles mehr gibt es ebenfalls unter **www.vdk-bw.de.** Über diese Website kommt man auch zu den regelmäßigen VdK-Podcasts und zu Informationen in Sachen Ehrenamt.
Email: ov-trochtelfingen@vdk.de Wolfgang Demmerer

TSV Mägerkingen 1892 e.V.

Fußball
2. Platz beim Hallenturnier in Genkingen
Ein hervorragendes Hallenturnier spielte die Aktivenmannschaft am Samstag beim 8. Brühl-Cup des TSV Genkingen. Nach packenden Spielen und einem hart umkämpften Finale erreichte man am Ende einen tollen 2. Platz. Los ging es in der Gruppenphase mit einem 3:0-Erfolg gegen die SGM Bitz/Onstmettingen. Nach einer deutlichen 1:6-Niederlage gegen Titelverteidiger SG Reutlingen musste im letzten Gruppenspiel ein Sieg her, was mit 5:2 über die TG Gönningen eindrucksvoll gelang.

Im Viertelfinale wartete der TV Belsen. Lange Zeit fielen keine Tore, ehe in der letzten Minute der entscheidende Treffer für das Halbfinale gelang. Dort ging es gegen den TSV Wittlingen, den man in einer spannenden Partie mit 3:2 bezwingen konnte. Gegner im Finale war erneut die SG Reutlingen. Im Gegensatz zur Vorrunde bot man jedoch ein Spiel auf Augenhöhe, das der Bezirksliga-3. erst in den Schlussminuten mit 4:2 für sich entscheiden konnte. Bei der anschließenden Siegerehrung konnte Kapitän Manuel Holderle den verdienten Pokal und weitere Gewinne in Empfang nehmen, zudem wurde Trainer und Aushilfskeeper Patrick Ott als bester Torwart des Turniers ausgezeichnet. Ein rundum gelungener Auftritt des TSV!

Im Einsatz waren: Manuel Frank (6 Tore), Manuel Holderle (4), Fabian Buckel (3), Dominik Hölz, Daniel Scherer (jeweils 1), Lukas Frank, Luca Haas, Martin Stelz und Patrick Ott im Tor.

AH ebenfalls in Genkingen im Einsatz
Sportlich nicht ganz so erfolgreich verlief der Auftritt der 2022 reaktivierten AH einen Tag zuvor. Speziell beim 0:6-Auftakt gegen den TSV Öschingen war ersichtlich, dass die meisten Akteure in dieser Saison zum ersten Mal in der Halle am Ball waren. Danach war man gegen den TSV Glems (0:1) und die TuS Honau II (1:3) nicht die schlechtere Mannschaft, mangelnde Chancenverwertung und fehlendes Spielglück verwehrten jedoch Zählbares. Erfolgreicher verlief anschließend der gesellige Teil des Turniers, so dass die „alten Herren“ trotzdem auf einen schönen Abend zurückblicken konnten.

Am Ball waren: Hagen Rätz (1 Tor), Christian Zaia, Tobias Dreher, Benny Pfeiffer, Julian Mader, Michael Gühring, Martin Schmid, Daniel Stiefel, Thomas Reiff sowie Hartmut Ebinger im Tor.

Vorschau
Am kommenden Samstag ist die 1. Mannschaft noch ein weiteres Mal in der Halle im Einsatz. Ab 14 Uhr tritt man beim Aktiventurnier der TSG Münsingen in der Beutenlayhalle an. Gegner dort sind zwei Mannschaf-

ten des Gastgebers, der FC Reutlingen, der TSV Steinenbronn sowie der FC Dottingen/Rietheim. (mg)

Tischtennis
Jungen
Nachtrag Ranglisten-Sichtungsturnier
Erfolgreich waren unsere U19 Spieler kurz vor Weihnachten beim Ranglisten-Sichtungsturnier in Betzingen.
In dem gewohnt gut organisierten Turnier konnten sich Adrian Kreh und Lukas Windhösel in der Gruppe U15 in einem 9er Feld durchsetzen. Sieben von Neun Spieler kamen weiter, Adrian mit einem starken 2.Platz und Lukas mit Platz 7 erreichten somit die nächste Runde, welche im März ebenfalls in Betzingen ausgetragen wird. Leon Bez konnte in seiner 7er-Gruppe leider nicht den 2.Platz erreichen, welcher für die Qualifikation notwendig war. Zu starke Gegner im U19er Feld brachten ihm 2 Niederlagen bei, welche der undankbare 3.Platz zur Folge hatte. Aber die Spielerfahrung brachten ihn auf jeden Fall weiter.

Trainingszeiten
Ab sofort gelten freitags folgende Trainingszeiten:
16:30 - 17:30 Uhr: Anfänger
17:30 - 18:30 Uhr: FiTTer 50+ und Hobbyspieler
18:30 - 20:00 Uhr: Aktive
20:00 - 21:15 Uhr: Jugend
Wer Interesse hat, egal ob M/W/D, darf gerne bei den einzelnen Trainingsstunden reinschnuppern.

Vorschau Vereinsmeisterschaften
Am Samstag, 28. Januar finden unsere Tischtennis-Vereinsmeisterschaften statt. Erstmals ist die Eberhard-von-Werdenberg-Halle in Trochtelfingen der Austragungsort. Folgender Ablauf bei den Einzeln ist geplant:
09.30 Uhr: Jugend
13.00 Uhr: Erwachsene, aufgeteilt in Aktive und Hobbyspieler
Den Austragungsmodus bei den Doppeln legen wir am Turniertag fest. Wir freuen uns auf eine große Teilnehmerschar.

Schützenverein Mägerkingen e.V.

Schießbetrieb: Winterpause! Kein Schießbetrieb.
Wirtschaftsbetrieb: Am Sonntag den 15.01.23 ist unsere Vereinsgaststätte von 9:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.Wirtschaftsdienst hat Gertrud Schoser. Wir laden zum gemütlichen Frühschoppen ein! Zudem dürfen wir an diesem Tag die Bürgermeister-Kandidatin Frau Katja Fischer von 9:30 bis 10:15 Uhr in unserem Vereinsgaststätte begrüßen.Sie wird sich uns hier vorstellen und den Fragen der Frühschoppenbesucher Rede und Antwort stehen.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Die Öffnung der Schießstätte und des Vereinslokals findet auf Grundlage der Hygienevorgaben der Coronaverordnung statt!

Schwäbischer Albverein Mägerkingen-Hausen-Mariaberg

Winterwanderung nach Hausen
Zu unserer Auftakttour im neuen Wanderjahr laden wir alle ganz herzlich ein. Wir starten wieder wie gewohnt am Sonntag, 15.01.2023 um 13.30 Uhr an der Festhalle in Mägerkingen. Gemeinsam wandern wir, nach den hoffentlich für alle ruhigen und erholsamen Feiertagen,froh und motiviert auf bekannten und unbekannten Pfaden lauchertaufwärts nach Hausen. Nachdem der Winter derzeit immer noch mit Abwesenheit glänzt, können wir sicher auch irgendwelche Querfeldeinrouten einschlagen- der Wald ist mein Lieblingsterrain... Im „Hirsch“ in Hausen erwartet uns dann auf jeden Fall eine Kaffeetafel, die traditionell Hefezopf und Gsälz bietet- genau das Richtige nach all den üppigen Verführungen über die Weihnachtstage. Mit dem letzten Tageslicht trollen wir uns dann, gestärkt vom Gsälzbrot, über den Radweg wieder bequem nach Hause .Also wie immer eine, für alle gut gehbare, ca. 8 km lange Wanderung - u.U. auch mit Rückholservice ab Hausen möglich. Kommt deshalb alle zahlreich zu diesem ersten Formtest in ein wiederum spannendes Albvereinsjahr- euer Martin Tschöpe.

Musikverein Mägerkingen e.V.

Probenwochenende der Aktivkapelle vom 13.-15.01.2023
Von Freitag bis Sonntag wird sich unsere Aktivkapelle wieder auf den **St. Georgenhof bei Pfronstetten** zurückziehen, um sich auf das herannahende Konzert vorzubereiten. Wir freuen uns darauf, idyllisch und abgeschieden zu proben und gemeinsam Zeit zu verbringen.
Konzert in der Festhalle Mägerkingen am Samstag, den 28.01.2023
Die Ergebnisse unserer Probenarbeit können Sie live bei unserem **Konzert am 28.01.2023 um 20.00 Uhr** in der **Festhalle** hören. Auch in diesem Jahr werden wir wieder ein abwechslungsreiches Programm aufführen. Bereits jetzt laden wir Sie herzlich ein! Johannes Zaia

Verein für Deutsche Schäferhunde SV e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Liebe Hundefreunde,
die Vorstandschaft der OG Mägerkingen lädt zur Jahreshauptversammlung für das **Jahr 2022** am
Freitag, 13. Januar 2023 um 20.00 Uhr im Vereinsheim
recht herzlich ein. Eingeladen sind alle Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Hundesports.
Tagesordnung:
1. Begrüßung, Regularien
2. Bericht des Schriftwarts
3. Bericht des Zuchtwarts
4. Bericht des Ausbildungswarts
5. Bericht der Kassenwartin
6. Aussprache über die Berichte, Entlastung
   1. Kassenwartin
   2. Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich bis zum 5. Januar 2023 beim 1. Vorsitzenden Siegfried Lorch einzureichen.

DRK Ortsverein Mägerkingen-Hausen

Winternacht im Dorf 14.01.23:
Am 14.01. wollen wir traditionell mit unserer „Winternacht im Dorf“ in das neue Vereinsjahr starten.
Wie gewohnt trifft sich Jung und Alt ab 18 Uhr in Mägerkingen auf dem Dorfplatz.
Bei, hoffentlich bestem Winterwetter, wollen wir den Abend unter freiem Himmel genießen. Punsch, Glühwein, Rote vom Grill und nicht zuletzt unsere legendäre Gulaschsuppe sollen, zusammen mit den vielen offenen Feuerstellen, für innere und äußere Wärme sorgen.
Auch ein Fackelzug durchs Dorf ist wieder geplant.
Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher und laden ganz herzlich zur „Winternacht 2023“ ein.
Weitere Infos: www.drk-maegerkingen-hausen.de oder 01718491091
Eberhard + Daniela Pilger, Simon Bez, Bereitschaftsleitung

Sie finden uns im Internet unter www.drk-maegerkingen-hausen.de. Emails können Sie an info@drk-maegerkingen-hausen.de schicken.

TSV Steinhilben

Einladung zur Generalversammlung des TSV Steinhilben
Am Freitag, dem 13.01.2023 findet um 20.00 Uhr im Sportheim unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Jahresrückblick
2. Schriftführerbericht
3. Bericht der Abteilungs- und Übungsleiter
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
6. Veranstaltungen 2023
7. Ehrungen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.
Horst Burkhart, 1. Vorsitzender

Tischtennis
Auftakt in die Rückrunde mit dem traditionellen Augstbergwanderpokal-Turnier in Steinhilben
Vergangenes Wochenende trafen sich insgesamt 21 Zweier-Teams aus Nah und Fern in der Steinhilber Augstberghalle, um gegeneinander anzutreten. Bereits um 8:00 Uhr morgens wurde die Halle geöffnet und das Turnier begann fast pünktlich kurz nach 9:00 Uhr. Gespielt wurde in 2 Stärkeklassen und zunächst in Gruppen mit je 4 bzw. 5 Teams. Aus jedem Team kamen die beiden besten Teams in die Endrunde und dann ins Finale.
Der TSV Steinhilben stellte sage und schreibe 14 Teilnehmer und Ralf Heinzelmann kam mit seinem Partner Wolfgang Göggel sogar ins Finale der Gruppe B. Die beiden scheiterten jedoch ganz knapp gegen die Mannschaft Kunz/Pflüger vom TTC Lichtenstein. Das Finale in der Gruppe A bestritten die beiden Mannschaften aus Metzingen, die beide mit weiblicher Besetzung spielten. Hierbei unterlag das Ehepaar Brodbeck ganz knapp den Siegern Grimm/Weichel. In der Gruppe A landeten Horst Burkhart und Ludwig Schlageter auf dem dritten Platz nachdem sie gegen den Sieger des Turniers verloren haben. Ähnlich ging es Lothar Burkhart und Thomas Betz in der Gruppe B, die sich zum Schluss mit Nunner/Röhl vom TV Derendingen den dritten Platz teilten. Viele Zuschauer, leckere Verpflegung und eine kameradschaftliche Stimmung umrahmten dieses Event. Die Spiele und besonders die Finals der einzelnen Gruppen hatten ein starkes Niveau mit super Ballwechseln und viel Einsatz! Wir freuen uns wieder auf alle, die im nächsten Jahr am 06.01.2024 dabei sein wollen und können!

Gruppe A:
Platz 1 = Natalie Weichel und Nick Grimm (TB Metzingen)
Platz 2 = Anja und Markus Brodbeck (TuS und TB Metzingen)
Platz 3 = Horst Burkhart und Ludwig Schlageter (TSV Steinhilben)

Gruppe B:
Platz 1 = Carsten Kunz und Dominik Pflüger (TTC Lichtenstein)
Platz 2 = Ralf Heinzelmann (TSV Steinhilben) und Wolfgang Göggel (TSV Gammertingen)
Platz 3 = Lothar Burkhart und Thomas Betz (TSV Steinhilben) mit Andreas Nunner und Hans-Joachim Röhl (TV Derendingen)

Alle Sieger von links nach rechts: (vorne) Markus Brodbeck, Anja Brodbeck, Natalie Weichel, Nick Grimm. (hinten) Björn Betz, Horst Burkhart, Ludwig Schlageter, Lothar Burkhart, Ralf Heinzelmann, Carsten Kunz, Dominik Pflüger, Wolfgang Göggel, Andreas Nunner, Hans-Joachim Röhl)

Nach diesem wundervollen Turnier kann die Rückrunde beginnen und wir freuen uns alle auf schöne Spiele mit vielen Erfolgen für den TSV Steinhilben.

AUSBLICK
Mo. 16.01.2023
Mädchen 1 – Mädchen 2 (Beginn 18:30 Uhr in Steinhilben)
Jungen 1 – Jungen 2 (Beginn 18:30 Uhr in Steinhilben)
Mi. 18.01.2023
VfL Pfullingen 2 – Senioren (Beginn 20:00 Uhr in Pfullingen)

Herzliche Einladung zum Kinder-Tischtennis
Das Kinder-Tischtennis beginnt nach der langen Winterpause auch wieder sein Training. Kinder, die neu einsteigen oder einfach mal schnuppern möchten, sind herzlich willkommen.
Wer? Alle Kinder ab 6 Jahre
Wann? Montags 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr Gruppe 1
Wo? Augstberghalle Steinhilben
Wie? Bitte selbst Sportkleidung mitbringen. Schläger werden bereitgestellt. Neben dem Tischtennis erwarten die Kinder auch weitere spannende Spiele.
Weiterhin laden wir alle Kinder und Erwachsene, die unseren schönen und besonderen Sport kennenlernen möchten in unser freies Training am Freitagabend ein. Jeder ist willkommen!
Freitags von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr (alle Kinder und erwachsene Hobbyspieler)
Bei Fragen könnt ihr euch gern bei mir melden:
Anna Werz: 015758472802 oder anna.werz12(at)gmail.com

Anna Werz

Krabbelgruppe „Steinhilber Butzale“

Wir treffen uns immer mittwochs von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Albvereinsraum Farrenstall. Jedes Kind bis zum Kindergarteneinstieg ist mit einer erwachsenen Begleitperson unter **vorheriger Anmeldung** unter 0163/6720863 herzlich Willkommen.
Wir treffen uns unter den üblichen Hygienemaßnahmen.

Programm für Januar:
Mi. 18.01.2023: Normaler Gruppenmorgen
Mi. 25.01.2023: Normaler Gruppenmorgen

Ich freue mich auf Euch. Bleibt gesund.
Eure Nadine Bergmann

Narrenzunft Steinhilben

An folgende Veranstaltungen werden wir in der Fasnet 2023 teilnehmen:
Sa 14.01.2023 Fasnetsumzug der Degerschlachter Wildsaua:
Beginn 13:30 Uhr, Abfahrt:11:45 Uhr, Rückfahrt 18:00 Uhr, Laufnummer:24
So 15.01.2023 Fasnetsumzug Münsingen: Laufnummer: 15
Beginn 13:30 Uhr, Abfahrt:11:45 Uhr, Rückfahrt 17:00 Uhr
Sa 21.01.2023 Jubiläum Ehestetten:
Beginn 19:00 Uhr, Abfahrt:18:30 Uhr, Rückfahrt 0:30 Uhr
So 22.01.2023 Jubiläumsumzug Ehestetten: Laufnummer: 4
Beginn 13:30 Uhr, Abfahrt:11:00 Uhr (Pendelbus), Rückfahrt 16:30 / 17:15 / 18:00 Uhr
Sa 28.01.2023 VFON Ringtreffen Gammertingen
Beginn: 19:00 Uhr, Abfahrt:18:10 Uhr (Pendelbus) Rückfahrt 0:30 / 0:45 Uhr
So 29.01.2023 VFON Ringtreffen Gammertingen Laufnummer: 4
Beginn: 13:30Uhr, Abfahrt:11:00Uhr (Pendelbus), Rückfahrt 16:30 / 16:50 / 17:10 / 17:30 Uhr
So 05.02.2023 Jubiläumsumzug Betzinger Krautskräga:
Beginn 13:30 Uhr, Abfahrt:11:45 Uhr, Rückfahrt 17:00 Uhr
Sa 11.02.2023 Jubiläumstag Steinhilben (eigener Jubi-Umzug)
So 12.02.2023 Fasnetsumzug Oberstetten:
Beginn 13:30 Uhr, Abfahrt:11:20 Uhr (Pendelbus), Rückfahrt 16:30 / 17:00 / 17:30 Uhr
Sa 18.02.2023 Fasnetsumzug Wurmlingen:
Beginn 13:30 Uhr, Abfahrt:11:30 Uhr, Rückfahrt 16:30 Uhr
So 19.02.2023 Jubiläumsumzug Narrenzunft Fischbach:
Beginn 13:30 Uhr, Abfahrt:10:30Uhr, Rückfahrt 16:30 Uhr
Mo 20.02.2023 Fasnetsumzug Trochtelfingen:
Beginn 13:30 Uhr, Abfahrt:11:30 Uhr (Pendelbus), Rückfahrt 16:30 / 17:00 / 17:30 Uhr
Die 21.02.2023 Jubiläumsumzug Steinhilben (eigener Umzug)

Hinweis zu den Umzügen:
- Die Laufnummern und Einteilung der Pendelbusse werden rechtzeitig ergänzt.
- Es kann auch noch Änderungen der Zeiten geben.
- Aktuell immer im Amtsblatt, auf Instagram und auf der Homepage.
- Denkt bitte daran, dass kein Konfetti und kein „Saustift“ erwünscht ist.
- Achtet bitte darauf, dass die „Becher“ im Umzug nicht sichtbar am Häs getragen werden.
- Häsordnung einhalten und Handschuhe/schwarze Schuhe nicht vergessen!

Dankeeee!

Termine Tanzgarde 2023:
Freitag 13.01.2023 Garde und Showtanz in Erpfingen
Samstag 21.01.2023 Garde und Showtanz in Denkingen
Freitag 27.01.2023 Garde und Showtanz in Unterhausen
Samstag 28.01.2023 Garde und Showtanz in Stetten u. H.
Samstag 04.02.2023 Garde und Showtanz in Trochtelfingen
Wir bitten um tatkräftige Unterstützung bei den Wettbewerben!!!

Termine Arbeitseinsätze 2023:
Sa: 21.01.2023 Frucht und Monetensammlung, Fasnetsbendel,
Treffpunkt: Farrenstall / Rathaus, 9.00 Uhr
Zu den Arbeitseinsätzen sind alle freiwilligen Helfer recht herzlich eingeladen! Gemeinsam geht’s einfach besser!

Frucht- und Monetensammlung
Am Samstag, den 21.01.2023 werden wieder Mitglieder der Narrenzunft Steinhilben an den Haustüren klingen und um eine kleine Spende bitten. Diese wird von der Narrenzunft zur Narrenspeisung am Rosenmontag verwendet. An alle Spender ein herzliches Dankeschön und einen guten Appetit bei Roter Wurst und Glühwein!
Nun freuen wir uns alle auf eine mega, grandiose, überwältigende, Freude bringende Jubiläumsfasnet 2023! ZM Marc

Mini-Hülasänger
Wir laden alle Steinhilber Kinder herzlich ein, bei den Mini-Hülasängern mitzumachen und mit einigen Liedern beim Kinderbürgerball am Montag, den 20.02.23 aufzutreten.
Das diesjährige Motto lautet: „Filme und Serien“.
Wir haben uns als Thema „Heidi“ ausgesucht und tragen als Kostüm Dirndl und Lederhosen.
Die Proben finden ab 30.01.23 jeden Montag von 16:15 - 17:00 Uhr im Farrenstall statt.
Am Mittwoch, den 15.02.23 ist die Generalprobe in der Halle.
Mitsingen können alle Kinder von 3-12 Jahren.
Wichtige Info: Alle Kinder, die am Kinderbürgerball mitwirken, müssen Mitglied der Narrenzunft Steinhilben sein. Die Mitgliedschaft ist für Kinder kostenlos.

Wir freuen uns auf euch!
Claudia Brunner & Diana Ott

Schwäbischer Albverein Ortgruppe Steinhilben

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde des Albvereins,
auch wenn das Jahr bereits begonnen hat ist es nicht nie zu spät einfach mit Grüßen Danke zu sagen.
Wir bedanken uns herzlich für die Begegnungen und gemeinsam gewanderten Kilometer und bei allen die unsere Vereinsarbeit im letzten Jahr, in den letzten Jahren, positiv unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen/Euch und Ihren/Euren Familien für das Jahr 2023 alles Gute, Gesundheit und viele zufriedene Tage!

Für die Vorstandschaft
Alexandra Schmid
Vorsitzende

Wir laden alle Interessierten zu unserer **Jahresauftaktwanderung am Sonntag, 15. Januar 2023 ein**.
Treffpunkt 13.30 Uhr am Farrenstall.

Wir erkunden unsere Umgebung und treffen uns anschließend zu einem gemütlichen Abschluss im Farrenstall bei Kaffee/Getränken und Kuchen/Vesper.

Ich freue mich gemeinsam mit Euch zu wandern und einzukehren.
Alex

Männergesangverein Steinhilben

Einladung: Am Freitag, den 20. Januar 2023 findet um 20.00 Uhr im Vereinsraum Farrenstall unsere Generalversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Chorleiters
5. Kassenbericht und Entlastung
6. Ehrung für Sänger, Probenbesuche
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
8. Aufnahme neuer Mitglieder
9. Veranstaltungen 2023
10. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Männergesangvereins herzlich eingeladen.
Anträge zur Generalversammlung können bis zum 15. Januar 2023 beim 1. Vorsitzenden Bechtle Heiner Rathausstr. 12, 72818 Steinhilben abgebeben werden. Heiner Bechtle

NV Schlangafanger Wilsingen

Sa. 07.01.2023 Inneringen Nachtumzug
Laufnummer: 13 Busabfahrt: 17.30 Uhr Rückfahrt: 0.00 Uhr
Beginn: 19.00 Uhr

Sa. 14.01.2023 Ummendorf VAN Jubiläumsabend mit Luka
Narrenbaum stellen, Sternmarsch, Hexenspuk anschl. Party im Festzelt
Beginn 17.00 Uhr Busabfahrt: 15.30 Uhr Rückfahrt: 00.00 Uhr

So. 15.01.2023 Ummendorf VAN-Verbandstreffen mit Luka
Laufnummer: 12 Busabfahrt: 11.30 Uhr Rückfahrt: 17.00 Uhr
Beginn: 13.30 Uhr

So. 22.01.2023 Ehestetten Jubiläumsumzug mit Luka
Laufnummer: 24
Beginn 13.30 Uhr Treffpunkt & Bonbonausgabe: 12.15 Uhr (PKW)

Fr. 27.01.2023 Gammertingen Dämmerumzug
Laufnummer:
Beginn 19.00 Uhr Treffpunkt & Bonbonausgabe: 17.45 Uhr (PKW)

So. 29.01.2023 Dettingen/ Rott. Umzug mit Luka
Laufnummer: Busabfahrt: 11.30 Uhr Rückfahrt: 17.00 Uhr
Beginn 13.30 Uhr

Sa. 04.02.2023 Gemeindehaus Aufbau 9.00 Uhr
Monetensammlung 13.00 Uhr
Narrenbaum holen 13.00 Uhr

So. 05.02.2023 Hundersingen-Beuren Umzug „Obere Donau“ mit Luka
Laufnummer: Busabfahrt: 12.00 Uhr Rückfahrt: 17.00 Uhr
Beginn 13.30 Uhr

Sa. 11.02.2023 Schlangafangerball im Gemeindehaus
Beginn: 20.00 Uhr

So. 12.02.2023 Oberstetten Umzug mit Luka
Laufnummer: 59 Treffpunkt: 12.30 Uhr (PKW) Beginn:13.30 Uhr

16.02.2023 Schmotziger Doschdig Kindergartenbefreiung mit LK,
Beginn: 11.00 Uhr

16.02.2023 Kinderball im Gemeindehaus, Beginn: 14.30 Uhr

16.03.2023 Narrenbaum stellen
Beginn: 17.00 Uhr
anschließend Narrenparty Partyzelt und im Gemeindehaus

Fasnetsfreitag 17.02.2023 Emerkingen Nachtumzug
(Pendelbus)
Laufnummer: Bus 1 (Fahrkartennummer 1 - 45):
Abfahrt 1: 16.15 Uhr Rückfahrt 1: 23.30 Uhr
Beginn: 19.00 Uhr Bus 2 (Fahrkartennummer 46 - 90):
Abfahrt 2: 17.15 Uhr Rückfahrt 2: 00:30 Uhr

Fasnetssamstag 18.02.2023 Großengstingen Umzug mit Luka
Laufnummer: 41 Treffpunkt & Bonbonausgabe: 12.30 Uhr (PKW)
Beginn:14.00 Uhr

Fasnetssonntag 19.02.2023 Wilsingen Ortsfasnet mit kleinem Umzug
Beginn: 13.30 Uhr Fasnet in Wilsingen, für Wilsingen
Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus
Barbetrieb und Party im Festzelt

Rosenmontag 20.02.2023 Kinder- und Narrenspeisung am Rathaus
Ehrungen der 5 und 11-jährigen Mitgliedern
Beginn: 10.45 Uh

20.02.2023 Trochtelfingen Rosenmontagsumzug mit Luka
Laufnummer: 14
Beginn: 13.30 Uhr Treffpunkt 13.00 Uhr (PKW)

Fasnetsdienstag 21.02.2023 Steinhilben Umzug mit Luka
Laufnummer: 4 Treffpunkt 12.30 Uhr (PKW)
Beginn: 13.30 Uhr
Beginn: 18.00 Uhr
Narrenbaum fällen und Fasnet verbrennen in Wilsingen mit Luka
Anschließend Fasnetsausklang und Narrenbaumversteigerung im Gemeindehaus

Aschermittwoch 22.02.2023 Aufräumen GH und Zeltabbau
Beginn: 9.00 Uhr

Kinderball 16.02.2023 & Schlangafangerball 11.02.2023
Wer am Kinderball etwas vormachen will oder zum Proben einen Schlüssel fürs Gemeindehaus braucht, bitte bei Isi Vetter (015222625369) oder Pia Schmid (017642915154) telefonisch melden.
Wer am Schlangafangerball was vorführen will, soll sich bitte bei Ruben Hölz Telefon: 0172 7559785, ruben.hoelz@nv-wilsingen.de oder Dominik Werner Telefon: 01738572766, dominik.werner@nv-wilsingen.de melden.
Wir hoffen, dass sich wieder viele Gruppen für die Bälle 2023 finden. Überlegt euch etwas Tolles!
Auf die Fasnet 2023, drei Kräftige: Schlanga-Fanger, Schlanga-Fanger, Schlanga-Fanger.

KIRCHEN

Seelsorgeeinheit Gammertingen-Trochtelfingen

Freitag, 13. Januar
7.45 Uhr Schülergottesdienst in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Pfr. Drescher)

Samstag, 14. Januar
18.00 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Pfr. Drescher)

Sonntag, 15. Januar 2023 - 2. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Uhr ev. Gottesdienst in der Pfarrkirche in Steinhilben.

Mittwoch, 18. Januar
7.30 Uhr Schülergottesdienst in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Pfr. Drescher)

Freitag, 20. Januar - Hl. Sebastian
7.45 Uhr Schülergottesdienst in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Pfr. Drescher)

Samstag, 21. Januar - Hl. Agnes
18.00 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Pfr. Drescher)

Sonntag, 22. Januar 2023 - 3. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Leander Stork)

Weihnachtssingen in der Martinskirche
Mit einem ganz fantastischen Mitsingkonzert hat der Kirchenchor St. Martin mit Unterstützung von drei Solistinnen unter der Leitung von Anton Roggenstein die festliche Weihnachtszeit am vergangenen Sonntag ausklingen lassen. Es war ein großer Genuss, in der vollen Kirchen noch einmal die Weihnachtslieder erklingen zu lassen und mit heiterer Freude aus voller Brust zu singen. Auch die Chorgesänge und die Solistinnen trugen zu einer großartigen Kulisse und einem temperamentvollen
Auftritt bei. Tolle Idee, tolle Resonanz, tolles Miteinander!
Matthias Kopp

Großer Dank an alle Ehrenamtlichen
Die Weihnachtszeit findet mit der Taufe des Herrn ein gutes Ende und das normale Kirchenjahr nimmt seinen Lauf. Die Narren stehen schon in den Startlöchern und haben die fünfte Jahreszeit kräftig eingeläutet. Wir als Pfarrgemeinderäte/innen und als Seelsorgeteam bedanken uns ganz herzlich bei allen engagierten Ehrenamtlichen, die viel Zeit in die Mitorganisation und Durchführung der feierlichen Weihnachtszeit gesteckt haben und mit viel Herzblut und Tatkraft sich eingebracht haben. Ohne ihre Arbeit, wäre alles nichts. Krippenbauer, Weihnachtsbaumspender und Schmücker/innen, Blumenfrauen, Mesnerinnen, Organisten, Kirchenchöre, andere Chöre, Solistinnen, Musikvereine, Kinderkrippenspieler/innen mit ihren Eltern, Lektoren/innen, Kommunionhelfer/innen, Wortgottesdienstleiter/innen, Frauengemeinschaften, Seniorenwerke und die Sternsinger mit ihren Organisatoren/innen. Eine echte Highlightzeit, die von der Kraft des Zusammenwirkens der Hände und von der bleibenden Freude der Herzen lebt. Allen sei ein dickes Lob ausgesprochen und ein herzliches Vergeltsgott.
Möge es uns allen dabei gut gehen und sich keiner ausgelaugt und erschöpft fühlen.
Im Namen des Pfarrgemeinderates und des Seelsorgeteams
Matthias Kopp

Dank den Organisatorinnen und Organisatoren der Sternsingeraktion in unserer Seelsorgeeinheit!
Liebe Orga-Teams,
wir danken euch für eure unglaubliche Mühe. Ihr habt euch bereits im letzten Jahr zusammengesetzt und habt die Aktion geplant, mit viel Kreativität und Einsatz habt ihr die Sternsingerinnen und Sternsinger angeworben. Ihr habt euren Sternsingern das diesjährige Aktionsland Indonesien nähergebracht. Die Kinder durften durch euch erfahren, wie wichtig Kinderrechte weltweit und bei uns sind, und dass es wichtig ist, für diese Rechte einzustehen. Ihr habt mit euren Königinnen und Königen gesungen und Haustexte auswendig gelernt, ihr habt mit ihnen Gottesdienst gefeiert und sie zu den Häusern gebracht. Ihr habt Segenstüten gepackt und sie in den Kirchen und Läden verteilt.
Ihr seid ein Segen!
Für euer großes Engagement und eure Mühe danken wir von Herzen!

Sternsingerteam Gammertingen und Bronnen
Sternsingerteam Trochtelfingen
Sternsingerteam Feldhausen-Harthausen
Sternsingerteam Kettenacker
Sternsingerteam Neufra
Sternsingerteam Steinhilben

Frauengemeinschaft Trochtelfingen
Herzliche Einladung zum Mutscheln, am **Mittwoch, 18. Januar 2023 um 19.30** Uhr in der Pfarrscheuer. Wie in jedem Jahr wollen wir gemeinsam mit Spaß und Freude das Jahr beginnen, und lassen uns überraschen wie die Würfel fallen. Dazu sind alle Frauen eingeladen, die Spaß am Spiel haben und auch nur zum Zusehen und mit lachen.
Das Vorstandteam
Kinoabend für Frauen
Es geht wieder los! Wir freuen uns, dass wir wieder einen Kinoabend ohne Einschränkungen anbieten können. Wir laden dazu ins evangelische Gemeindehaus in Trochtelfingen einmal monatlich ein.
Montag, 23. Januar 2023 um 20.00 Uhr
Der Junge muss an die frische Luft

Ökumenisches Friedensgebet immer montags einmal im Monat
6.2.2023 19.00 Uhr St. Leodegar Gammertingen
6.3.2023 19.00 Uhr Evang. Kirche Gammertingen
Weitere Termine auf der Homepage

Taufen in der Seelsorgeeinheit
Tauftermine siehe Homepage www.kath-gammertingen-trochtelfingen.de unter Aktuell – Tauftermine

Evangelische Verbundkirchengemeinde
Gammertingen-Trochtelfingen
(für die Kirchengemeinden Gammertingen, Hausen a.d.L., Mägerkingen mit Mariaberg, Trochtelfingen)
www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de

Geschäftsführender Pfarrer Ekkehard Roßbach l Trochtelfingen l Burgweg 29, 07124-931940 l ekkehard.rossbach@elkw.de

Pfarrerin z.A. Julia Hermelink-Dangel l Mägerkingen l Brunnenstraße 9, 07124-1014 l pfarramt.maegerkingen@elkw.de
Gemeindebüro Mägerkingen: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag jeweils von 8 bis 12 Uhr
Das Gemeindebüro ist nicht besetzt bis 15. Januar & vom 22. bis 29. Januar 2023.

Pfarrstelle in Mariaberg, Klosterhof 1, 07124-923-288
Pfarrerin Bärbel DANNER, 07124-923-345, b.danner@mariaberg.de
Diakonin Renate NOTTBROCK, 07124-923-621, r.nottbrock@mariaberg.de

Herzliche Einladung zur Krabbelgruppe im Gemeindehaus Mägerkingen
Wir laden Mamas und Papas mit ihren Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren zum gemeinsamen Spielen und Singen ein. Es wird auch Zeit geben, um sich auszutauschen. Die Treffen finden jeweils am **Mittwoch, ab 1. Februar 2023 um 10 Uhr im Gemeindehaus in Mägerkingen** im Obergeschoss statt. Wir freuen uns auf Euch! Nadine Zaia & Julia Hermelink-Dangel

Donnerstag, 12. Januar 2023
20 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus Trochtelfingen

Freitag, 13. Januar 2023
14 Uhr Spatzenchor im Gemeindehaus in Gammertingen

Samstag, 14. Januar 2023
14 Uhr Weltgebetstags-Vorbereitung für den Kirchenbezirk im Matthäus-Alber-Haus Reutlingen

Sonntag, 15. Januar 2023 l 2. Sonntag nach Epiphanias l Opfer eigene Gemeinde
9 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Veringenstadt (Pfarrer Deißinger)
9.20 Uhr Gottesdienst in Hausen (Pfarrerin z.A. Hermelink-Dangel)
10 Uhr Gottesdienst in Mariaberg (Diakonin Nottbrock)
10 Uhr Gottesdienst in Steinhilben (Pfarrer Roßbach)
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gammertingen (Pfarrer Deißinger)
10.30 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen (Pfarrerin z.A. Hermelink-Dangel)

Dienstag, 17. Januar 2023
10 Uhr Krabbelgruppe „Grashüpfer“ im Gemeindehaus Trochtelfingen

Mittwoch, 18. Januar 2023
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Trochtelfingen
15.30 Uhr Jungschar für Grundschüler im Gemeindehaus Mägerkingen, hinterer Eingang
17 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Mägerkingen
19.30 Uhr Instrumentalkreis im Gemeindehaus Gammertingen

Donnerstag, 19. Januar 2023
19 Uhr Ökumenisches Taizégebet in der Evang. Kirche Gammertingen
20 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus Trochtelfingen

Freitag, 20. Januar 2023
14 Uhr Spatzenchor im Gemeindehaus in Gammertingen

Sonntag, 22. Januar 2023 l 3. Sonntag nach Epiphanias l Opfer eigene Gemeinde
8.45 Uhr Evang. Gottesdienst in St. Georg Wilsingen (Pfarrer Roßbach)
10 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Pfarrer Roßbach)
10.15 Uhr Gottesdienst in Gammertingen (Pfarrer Deißinger)
10 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Trochtelfingen

Neuapostolische Kirche - Süddeutschland
Zwischen den Dörfern 1, 72829 Engstingen, www.nak-sued.de
Alle Gottesdienste sind per Livestream verfügbar.
Zugangsdaten: https://meingd.de/to/engstingen

Sonntag 15.01.2023
09.30 Uhr Gottesdienst in Engstingen, zwischen den Dörfern 1

Donnerstag 19.01.2023
20.00 Uhr Gottesdienst in Engstingen, zwischen den Dörfern 1

Sonntag 22.01.2023
07.27 Uhr SWR 1 - Radiobeitrag NAK Süddeutschland
09.30 Uhr Gottesdienst in Engstingen, zwischen den Dörfern 1

Donnerstag 26.01.2023
20.00 Uhr Gottesdienst in Engstingen, zwischen den Dörfern 1

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter http://www.nak-engstingen.de

Notruf-Telefonnummern für Trochtelfingen

DRK-Krankentransport	**(0 71 21) 1 92 22**
Ärzte:	
Rolf Reisig	**(0 71 24) 23 45**
Drs. Thomas und Karin Goerlich	**(0 71 24) 9 22 24**
Dr. med. Horst Prautzsch	**(0 71 24) 22 66**
und Dott. Christos Katirtzis	**oder**
(Bitte den Sonntagsdienst unter besonderer Rubrik beachten!)	**(0 71 24) 688**
Apotheken:	
Mauritius-Apotheke Trochtelfingen Tag- und Nachtdienst	**(0 71 24) 45 02**
Schloßapotheke, Tag und Nacht	**(0 71 24) 44 38**
Polizei:	
Dienststelle Engstingen	**(07129) 9326-60**
Dienststelle Pfullingen	**(0 71 21) 99 18 -0**
Stadtverwaltung: Bürgermeister Niesler	**(0 71 24) 48-0**
Ortschaftsverwaltungen:	
Mägerkingen	**(0 71 24) 48-420**
Steinhilben	**(0 71 24) 7 39**
Wilsingen	**(0 73 88) 2 76**
Hausen	**(0 71 24) 43 41**
Feuerwehr:	
Kommandant Josef Brunner	**(0160) 93785666**
Abteilungskommandanten:	
Trochtelfingen	**(0160) 91628904**
Mägerkingen	**(0176) 61788187**
Steinhilben	**(0162) 4402417**
Wilsingen	**(0160) 93785666**
Hausen	**(0172) 9 46 09 14**
Ev. Pfarramt Mägerkingen	**(0 71 24) 10 14**
Ev. Pfarramt Trochtelfingen	**(0 71 24) 93 19 40**
Kath. Pfarramt Trochtelfingen	**(0 71 24) 7 41**